



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

Reise

Urlaub

Erholung

*„Die ganze
Welt
ist voller
Wunder.“*

Martin Luther



**Caritas-
Seniorenreisen
2021**

Caritasverband

für den Kreis Coesfeld e.V.

Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld

Fon 02541 7205-0

info@caritas-coesfeld.de, www.caritas-coesfeld.de

Liebe Reisegäste!

Im Jahr 2020 wurden alle Bereiche unseres Lebens durch das neuartige Coronavirus auf den Kopf gestellt. Viele Reisen mussten ausfallen und wir verbrachten unsere freie Zeit vermehrt in der eigenen Wohnung oder in der näheren Umgebung. Die Mund-Nase-Bedeckung ist zu unserem ständigen Begleiter geworden; dies auch im Urlaub, seitdem dieser, wenn auch eingeschränkt, wieder stattfinden konnte.

Nun hoffen und wünschen wir uns für 2021, mit Ihnen erneut bekannte und neue Urlaubsziele in schönen Regionen Deutschlands entdecken zu können.

Wir haben gut ausgestattete Hotels und Gästehäuser für Sie ausgesucht, die Sie einladen, sich in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zu erholen und im Miteinander auf Reisen unbeschwerte Urlaubstage erfahren zu können.

Eine ehrenamtliche Reisebegleitung steht Ihnen wie immer bei auftretenden Fragen und Problemen hilfreich zur Seite. Sie gestaltet mit Ihnen das Freizeitprogramm und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Reisen.

Bei der Vermittlung eines ambulanten Pflegedienstes am Urlaubsort sind wir gerne behilflich (eingeschränkt bei den Inselzielen).

Gut zu wissen:

- Bei aller Hoffnung auf ein entspanntes Reisejahr 2021 bleibt die weitere Pandemie-Entwicklung leider weiterhin unsicher. Daher weisen wir Sie darauf hin, dass die in diesem Katalog vorgestellten Reiseleistungen immer den zum Reisezeitpunkt geltenden Hygienebestimmungen des Hotels, des Bus-Unternehmens und des Reiseortes unterliegen. Wir behalten uns vor, die Reisen abhängig von den jeweils geltenden Bestimmungen und der Situation nach Bedarf anzupassen bzw. ggf. abzusagen.
- Für alle Reisen schließen wir eine umfassende **Reiserücktrittsversicherung** RRV für Sie ab, sodass Sie Ihren Urlaub ohne Risiko frühzeitig buchen können.
- Jede Hin- und Rückreise wird von uns für jeden Erholungsaufenthalt organisiert. An- und Abfahrtsorte sind **Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen**. Bei der Organisation des Taxi-Transfers zu diesen Orten sind wir gerne behilflich, die Kosten sind allerdings von Ihnen zu übernehmen.
- Bei der Anmeldung zu einer Reise werden eine Anzahlung von 50 Euro sowie der ausgewiesene Betrag der Reiserücktrittsversicherung fällig, die später bei der Rechnungsstellung gutgeschrieben werden. Sollte die angemeldete Reise nicht angetreten werden, so werden die Beträge der Anzahlung und der abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung als Bearbeitungsgebühr einbehalten.



Anmeldungen:

Anmeldungen nehmen wir ab sofort persönlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen und beraten Sie gerne bei der Auswahl des Reiseziels.

Bitte beachten Sie: vom 23.12.2020 bis zum 03.01.2021 ist das Büro nicht besetzt!

Ihre Ansprechpartnerin:

Kristina Dälken

Koordinatorin für Reise-Urlaub-Erholung

Fon 02594 950-4006

Mobil 01516 5900936

Mo.-Fr.: 9:30 - 12:30 Uhr

daelken@caritas-coesfeld.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.



WICHTIG: Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf.

Kloster Hamicolt, Dülmen

Datum: I: 21. und 22.06.2021
II: 23. und 24.06.2021

Der Urlaub ohne Koffer richtet sich speziell an Gäste aus dem Kreis Coesfeld, denen das übliche Urlaubsangebot zu anstrengend ist und die gerne am Abend wieder im heimischen Bett schlafen möchten.

In diesem Jahr gibt es die Möglichkeit, jeweils 2 Tage in kleinerer Runde zu verbringen (bis zu acht Gäste). Je nach Anmeldezahl ist ggf. eine Teilnahme an allen 4 Tagen möglich.

Leistungen:

Betreuung, Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendessen) an allen Tagen, Unterhaltungsprogramm, Abhol- und Bringservice von zu Hause und zurück und evtl. ein Ausflug.

Pauschalpreis pro Person:

für 2 Tage: 114,00 €

für 4 Tage: 228,00 €



NEU
im
Programm



Bad Breisig

Hotel Zur Mühle *S**

02.05. – 09.05.2021

Die schöne Kur- und Quellenstadt Bad Breisig lädt Sie zu erholsamen Spaziergängen im Kurpark oder auf der romantischen Rheinpromenade ein – mit Blick auf das märchenhafte Schloss Arenfels und seine Weinberge auf der anderen Rheinseite. Eine Schifffahrt, Ausflüge in die traditionsreiche Umgebung oder der Besuch der Römer-Therme versprechen Abwechslung und Entspannung. Sie wohnen im familiengeführten Hotel Zur Mühle ***S direkt am Rhein. Dieses zeichnet sich durch den großen Garten mit altem Baumbestand und Liegewiese, das hoteleigene Hallenbad, einen lichtdurchfluteten Speiseraum und die freundliche Betreuung aus. Die Zimmer sind gemütlich eingerichtet und verfügen über Dusche/WC, Fön, TV und Telefon. Sie sind mit dem Aufzug problemlos zu erreichen; zu einem Teil der Zimmer führt eine Treppe von 6 Stufen. Es gibt sowohl ebenerdige Duschen als auch solche mit kleinem Einstieg.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen inkl. 1 Glas Tee), freie Benutzung des Hotel-Hallenbades, mit dem Gästeticket freie Nutzung aller Busse und Bahnen im Bereich des Verkehrsverbundes Rhein Mosel VRM, Halbtagesfahrt, Nutzung eines Gruppenraums.

7
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 906,00 €

DZ: 829,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



WICHTIG: Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf.

NEU
im
Programm



Bad Kissingen

Westpark-Hotel

28.05. – 09.06.2021

Das traditionsreiche Staatsbad Bad Kissingen fasziniert mit seiner historischen Innenstadt und beeindruckender Architektur, mit den weitläufigen Grünanlagen und der schönen Umgebung im Tal der Fränkischen Saale, am südöstlichen Rand der Rhön. Sie wohnen im familiengeführten, zentral und ruhig im Rosenviertel gelegenen Westpark Hotel - ein Ort zum Wohlfühlen und Entspannen in persönlicher Atmosphäre, stilvollem Ambiente und mit herrlichem Hotelpark. Die malerische Innenstadt, die prächtigen Parkanlagen, der Regentenbau oder die Wandelhalle sind gut fußläufig zu erreichen. Sie wohnen in geschmackvoll eingerichteten Zimmern, ausgestattet mit Dusche (teilweise mit kleinem Einstieg)/ WC, Telefon und TV. Bis auf die Zimmer in der 2.Etage können alle Zimmer stufenlos mit dem Aufzug erreicht werden. Zum Speisesaal führen wenige Stufen. Es gibt einen ebenerdigen Seiteneingang.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-
rücktrittsversicherung, Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Abendessen
inkl. Tee), Halbtagesfahrt.

12
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.174,00 €

DZ: 1.114,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



geltenden Hygienebestimmungen des Hotels,
während der Fahrt nicht benutzbar.

NEU
im
Programm



Travemünde

Maritim Strandhotel Travemünde

13.06. – 22.06.2021

Sommerurlaub in Travemünde, „Lübecks schönster Tochter“ und Deutschlands größtem Ostseehafen! Das Maritim Hotel liegt direkt am breiten Strand und der weitläufigen Promenade mit Blick auf die Lübecker Bucht. Die gemütlich eingerichteten Zimmer mit maritimem Flair, alle mit Balkon und mit dem Aufzug erreichbar, bieten wunderschöne Blicke auf das Meer oder die Trave. Zur Ausstattung gehören Flachbild-TV, Minibar, Zimmersafe und kostenfreies WLAN. Die Zimmer werden mit Badewanne angeboten; im Wellnessbereich (mit Meerwasser-Indoorpool, den Sie kostenlos nutzen können) steht eine ebenerdige Dusche zur Verfügung. Auf Nachfrage ist es ggf. möglich, ein Zimmer mit ebenerdiger Dusche zu erhalten. Bitte sprechen Sie uns an! Nach Bedarf erhalten Sie täglich eine Flasche Mineralwasser auf dem Zimmer. Die übrigen Getränke (außer dem Tee zum Abendessen) begleichen Sie bei Ihrer Abreise.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, **Halbpension** mit Frühstücksbuffet und Abendessen inkl. Tee, Gepäckservice, Halbtagesfahrt.

9
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.449,00 €

DZ: 1.287,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15

Fotos:
© Maritim Hotelgesellschaft



WICHTIG: Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf.

Wangerooge Gästehaus Germania 17.07. – 31.07.2021



Erholung ist eine Insel! Tanken Sie neue Energie auf Wangerooge. 4,5 km feiner Sandstrand, raue Brandung, stilles Wattenmeer, geschwungene Dünen und grüne Deiche erwarten Sie auf Wangerooge.

Im Gästehaus Germania wohnen Sie in einem schönen Einzel-/Doppelzimmer, ausgestattet mit Dusche, TV und Telefon und teilweise Balkon. Die hauseigene Bier- und Weinstube, eine Sonnenterrasse mit direktem Meerblick und eine Bibliothek mit gemütlichen Sitzecken schaffen eine Atmosphäre, in der man sich wie zu Hause fühlt.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Fähre hin und zurück inkl. Gepäckbeförderung, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung und Vollpension.

14
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ:	1.712,00 €
EZ Galerie:	1.796,00 €
EZ groß:	1.936,00 €
DZ:	1.572,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 17





Borkum

Gästehaus Victoria

19.08. – 28.08.2021

Freuen Sie sich auf Ihren Urlaub auf der westlichsten und größten der ostfriesischen Inseln! Hier finden Sie Strand, Meer, Wind und Wellen in Hochseelage und ganz in der Nähe alle Vorteile der touristischen Angebote dieser traditionsreichen Insel. Von Emden geht die Fähre nach Borkum und vom Hafen mit dem Bus zum Gästehaus Victoria des CVJM. Es befindet sich direkt an der Strandpromenade in schönster Lage mit Blick auf das Meer. Den Ortskern erreichen Sie in wenigen Minuten. Im Haupthaus befinden sich die Rezeption, das hauseigene Café, sechs Speisesäle und elf Gruppenräume sowie Ihre Zimmer, davon die meisten mit Meerblick. Alle Zimmer verfügen über Dusche (mit niedrigem Einstieg), WC, Fön, TV, Telefon und W-LAN. Sie sind problemlos mit dem Aufzug zu erreichen. Während Ihres Urlaubs erfolgt ein Handtuchwechsel; eine Zwischenreinigung gibt es nicht.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Fähre hin und zurück inkl. Gepäckbeförderung (1 großes Gepäckstück) und Bustransfer zwischen Hafen Borkum und Gästehaus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension.



Pauschalpreis pro Person:

EZ:	1.365,00 €
EZ Seeseite:	1.401,00 €
DZ Seeseite:	1.203,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 12



WICHTIG: Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf.

Bad Bevensen

Heidehotel Bad Bevensen

30.08. – 09.09.2021



Urlaub in der blühenden Lüneburger Heide!

Bad Bevensen liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend zwischen Uelzen und Lüneburg. In diesem gesunden Klima und mit zahlreichen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung finden Sie einen idealen Ort, um auszuspannen und sich zu erholen. Das barrierefreie Heidehotel in schöner waldreicher Umgebung verfügt über einen eigenen Waldwanderweg unweit des Elbe-Seitenkanals. Das Vitalzentrum bietet freien Eintritt mit Sauna, Dampfbad sowie Gymnastik- und Entspannungsangeboten. Die Entfernung zur Jod-Sole-Therme, zum Kurpark und zum Beginn der Fußgängerzone beträgt ca. 1 km. Für diese Wege kann drei Mal am Tag ein Shuttleservice genutzt werden (außer montags). Zur Ausstattung der Zimmer gehören Dusche/WC, ein höhenverstellbares Bett, Telefon, Safe, TV, Notruf und WLAN. Individuelle Wünsche werden nach Möglichkeit gerne erfüllt.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension inkl. Abendtee, Halbtagesfahrt.

10
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.434,00 €
DZ: 1.294,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 20



geltenden Hygienebestimmungen des Hotels,
während der Fahrt nicht benutzbar.

NEU
im
Programm



Bad Neuenahr

Hotel Krupp***S

15.09. – 24.09.2021

Mitten im Ahrtal liegt zwischen Wald und Weinbergen der schöne Kurort Bad Neuenahr – schon lange ein Anziehungspunkt für Urlauber, Wanderer, Naturfreunde und Erholungssuchende.

In einem Jugendstilgebäude mitten in der Fußgängerzone befindet sich das familiengeführte Hotel Krupp ***S. Die gepflegten Gästezimmer sind mit breiten Türen, Dusche oder Badewanne, WC, Haartrockner, Telefon, TV, Minibar und größtenteils mit Balkon ausgestattet. Im Bad gibt es Haltegriffe. Die meisten Zimmer sind barrierefrei mit dem Aufzug zu erreichen, wenige Zimmer erreicht man über Stufen.

Die gemütlichen und gepflegten Gesellschaftsräume, der Therapie- und Saunabereich und der blühende Garten laden zum Verweilen ein. Die Nutzung der Sauna und der Fitnessgeräte ist kostenfrei; ebenso auch die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel mit der Gästekarte.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, kostenlose Benutzung der Sauna und des Fitnessbereiches (im Haus), Vollpension inkl. Abendtee, Halbtagesfahrt.

9
Tage

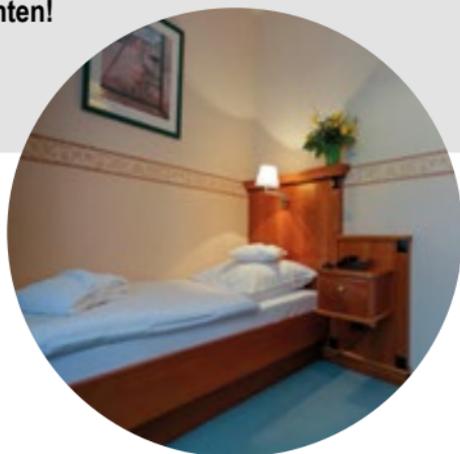
Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.338,00 €

DZ: 1.338,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 20



WICHTIG: Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf.

NEU
im
Programm



Bad Westernkotten **Thermalhotel Kemper ***S** **25.09. – 05.10.2021**

Im staatlich anerkannten Sole- und Moorheilbad Bad Westernkotten mit langer Salzgeschichte finden Sie Ruhe und Entspannung an historischen Plätzen und genießen gleichzeitig den Komfort eines modernen Kurorts. Oder Sie entdecken die abwechslungsreiche Umgebung, z.B. Lippstadt, das Venedig Westfalens. Das Thermalhotel Kemper***S befindet sich direkt gegenüber den Hellweg-Sole-Thermen und dem großzügigen Kurpark mit seinen beiden Gradierwerken. Sie wohnen in behaglichen Zimmern mit Panoramafenstern oder Balkon, ausgestattet mit Dusche (mit kleinem Einstieg)/WC, Fön, Telefon, TV und Safe. Zu den Zimmern im Erdgeschoss führen drei Stufen. Auf den Eintrittspreis zu den Hellweg-Sole-Thermen erhalten Sie einen Rabatt von 2 €. Bitte bringen Sie für den Besuch ein großes Badehandtuch mit. Einen Bademantel können Sie im Hotel gegen eine Leihgebühr für die Dauer des Aufenthaltes ausleihen.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension inkl. Abendtee, Halbtagesfahrt.

10
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ mit Panoramafenster:	954,00 €
EZ mit Balkon:	954,00 €
DZ mit Balkon:	954,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



geltenden Hygienebestimmungen des Hotels,
während der Fahrt nicht benutzbar.

ADVENT



Genießen Sie die Adventszeit.

Mit abwechslungsreichen Angeboten erleben Sie stimmungsvolle Advents- und Urlaubstage.



WICHTIG: Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf.



Bad Rothenfelde

St. Elisabeth am Kurpark

22.11. – 29.11.2021

Bad Rothenfelde, am Südhang des Teutoburger Waldes, ist seit über 200 Jahren als Sole-Kurort bekannt. Wahrzeichen des Städtchens sind die Gradierwerke, die sogenannten „Salinen“, um die sich ein Spaziergang immer lohnt! In Bad Rothenfelde finden Sie alles, was Sie von einem Kurort erwarten dürfen – von der barrierefreien Einkaufspassage, bis hin zu vielfältigen Kurangeboten. In diesem Jahr erleben wir den Einstieg in den Advent gemeinsam, verbunden mit kleinen Aktionen zum Advent und einem Besuch auf einem Weihnachtsmarkt in der Umgebung. Das Haus St. Elisabeth liegt zentral in direkter Nähe zum Kurpark und den Salinen. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, Telefon, TV und einem eigenen Notrufsystem ausgestattet und mit dem Aufzug zu erreichen. Eine Kapelle und ein beheizbares Schwimmbad befinden sich im Haus und sind jederzeit zugänglich. Die Küche bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Speisenangebot.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittversicherung, Vollpension mit vier Mahlzeiten am Tag, Halbtagesfahrt.



Pauschalpreis pro Person:

EZ: 669,00 €

DZ: 644,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



geltenden Hygienebestimmungen des Hotels,
während der Fahrt nicht benutzbar.



*Genießen Sie Weihnachten
und den Jahreswechsel gemeinsam
mit netten Menschen in schöner
Umgebung.*

Viele unterschiedliche Angebote sorgen für abwechslungsreiche und stimmungsvolle Urlaubs- und Feiertage.



WICHTIG: Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf.



Bad Laer

Hotel Becker ***S

21.12.2021 – 02.01.2022

Weihnachtsfest und Jahreswechsel in netter Gemeinschaft, aber abseits vom Festtagsrummel? Reisen Sie mit uns in das Sole-Heilbad Bad Laer! Hier, gelegen am Rande des Teutoburger Waldes und im Grenzgebiet zwischen Münsterland und Ostwestfalen, finden Sie in einem milden Klima Ruhe und Entschleunigung vom Alltag, den schönen Kurpark mit Glockensee, eine abwechslungsreiche Umgebung und intakte Natur. Das familiär geführte Hotel Becker***S liegt zentral im Ort und ist komfortabel eingerichtet. Die Zimmer, zumeist mit Balkon, verfügen über Dusche (mit Einstieg)/WC, Fön, Telefon, TV und WLAN. Sie sind problemlos mit dem Aufzug zu erreichen. Die private Gartenanlage und der großzügige Wellnessbereich mit Schwimmbad (hier finden Sie auch ebenerdige Duschen), Sauna und Solebecken bieten zusätzlich Entspannung in dieser besonderen Feiertagszeit.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittversicherung, Vollpension mit leichtem Mittagessen und 4-Gang Abendessen, Weihnachtsmenu, großes Silvesterbuffet mit Alleinunterhalter und Tanz.

12
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.398,00 €
EZ groß: 1.518,00 €
DZ: 1.352,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 20



geltenden Hygienebestimmungen des Hotels,
während der Fahrt nicht benutzbar.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V., nachfolgend Verband genannt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

§ 1 Verpflichtungen der Teilnehmer, Zustandekommen des Reisevertrags

(1) Grundlage des Angebots vom Verband und der Buchung des Teilnehmers sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen vom Reiseveranstalter für die jeweilige Reise, soweit diese dem Teilnehmer bei der Buchung vorliegen.

(2) Weicht der Inhalt der Reiseanmeldung vom Verband vom Inhalt der Reiseausschreibung ab, so liegt ein neues Angebot vom Verband vor, an das dieser für die Dauer von 5 Werktagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit der Verband bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

(3) Die vom Verband gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

(4) Der Teilnehmer haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(5) Nach der Kontaktaufnahme des Teilnehmers, die telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Fax erfolgt, verschickt der Verband die Reiseanmeldung sowie die vorvertraglichen Informationen an den Teilnehmer. Mit der Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung des Teilnehmers an den Verband, bietet der Teilnehmer dem Verband den Abschluss eines Pauschalreisevertrages verbindlich an. An das Angebot ist der Teilnehmer 5 Werktage gebunden.

(6) Der Vertrag kommt mit dem Zugang (beim Teilnehmer) der Reisebestätigung durch den Verband zustande (Annahmeerklärung). Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Verband dem Teilnehmer eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Papierform übermitteln.

(7) Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist.

Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Reisebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

§ 2 Leistungen des Verbandes

(1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.

(2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 Zahlung, Anzahlung

(1) Der Verband darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Teilnehmergegeldabsicherungsvertrag besteht und dem Teilnehmer der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Teilnehmergegeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 50,00 Euro pro Person zur Zahlung fällig.

(2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in § 9 Abs. 3 lit. a genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 21 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

(3) Leistet der Teilnehmer die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl der Verband zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist der Verband berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § 5 Abs. 2 zu belasten.

§ 4 Änderung von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

(1) Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Verband nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind dem Verband vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

(2) Der Verband ist verpflichtet, den Teilnehmer über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

(3) Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Teilnehmers, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Teilnehmer berechtigt, innerhalb einer vom Verband gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom

Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

(4) Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte der Verband für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

§ 5 Leistungs- und Preisänderungen

(1) Der Verband behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

(2) Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern der Verband den Teilnehmer in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt

(3) Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach § 5 Abs. 1 lit. a) kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.

Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Verband vom Teilnehmer verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. § 5 Abs. 1 lit. b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. § 5 Abs. 1 lit. c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Verband verteuert hat

(4) Der Verband ist verpflichtet, dem Teilnehmer/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in § 5 Abs. 1 lit. a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Verband führt. Hat der Teilnehmer/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Verband zu erstatten. Der Verband darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die dem Verband tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Der Verband hat dem Teilnehmer/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

(5) Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss dem

Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den Teilnehmer unverzüglich zu informieren.

(6) Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam.

(7) Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Dieses muss vom Reisenden angenommen werden. Das Angebot muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Gründe für ein zulässiges Änderungsangebot muss der Verband darlegen und beweisen.

(8) Erklärt der Teilnehmer nicht innerhalb der vom Verband gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

§ 6 Rücktritt des Teilnehmers, Stornokosten, Umbuchung

(1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Verband den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Verband eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle vom Verband unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

(3) In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Verband die Entschädigung von 50,00 € pro Person zu sowie der ausgewiesene Betrag für die Reiserücktrittsversicherung, der im Pauschalpreis enthalten ist.

(4) Der Verband hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Auf Verlangen des Reisenden muss der Veranstalter die Höhe der Entschädigung begründen.

(5) Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet, falls die Ausfallentschädigung der Reiserücktrittsversicherung nicht greift:

Bis 60 Tage vor Reiseantritt: 30%

Ab 59. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt: 50%

Ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 75%

Ab 14. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt: 85%

Ab 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 95% des Reisepreises.

(6) Der Verband behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Verband nachweist, dass er wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Verband verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter

REISEBEDINGUNGEN

Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

(7) Storniert in einem Doppelzimmer nur eine Person, so trägt die verbleibende Person, soweit sie das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Einzelzimmerzuschlag.

(8) Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

(9) Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Verband keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich.

(10) Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben.

(11) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführtes, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00 € berechnet, bei Flugreisen zuzüglich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neuankündigung zu den Bedingungen der Absätze 5 bis 7 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.

(12) Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Verband durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Verband 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

(13) Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Der Teilnehmer darf einen Nachweis über die Kosten verlangen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass diesem keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

(14) Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) kann der Teilnehmer nach Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Ist die Rückbeförderung nicht möglich, muss der Verband die Kosten für die Beherbergung für höchstens drei Tage tragen.

(15) Aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) kann

der Verband vom Vertrag zurücktreten.

§ 7 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen. Ist ein Vertreter des Verbandes vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an den Verband unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Verbandes zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters des Verbandes bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Vertreter des Verbandes ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

(3) Soweit der Verband infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

(4) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

(5) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kündigt der Teilnehmer den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.

(6) Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte geltend gemacht werden.

(7) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und der Verband können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

(8) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Verband anzuzeigen. Dies entbindet den Teilnehmer jedoch nicht, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen anzuzeigen.

§ 8 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung der Verband bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

(2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 9 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband

(1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(2) Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Teilnehmer nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderer Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

(3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:

- a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung sowie in der Reisebestätigung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung ist vom Verband in der vorvertraglichen Unterrichtung sowie in der Reisebestätigung anzugeben. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Reise informieren, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.
- b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.

(4) Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

§ 10 Haftung des Verbandes

(1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Der Verband haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise des Verbandes sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

(3) Der Verband haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Verbandes ursächlich geworden ist.

§ 11 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

(1) Der Verband wird den Teilnehmer/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

(2) Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der Verband nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

(3) Der Verband haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Teilnehmer den Verband mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Verband eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

§ 12 Verjährung

Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Teilnehmer gegenüber dem Verband geltend zu machen. Die in § 651i Abs. 3 BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

§ 13 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

§ 14 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- (2) Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- (3) Der Teilnehmer kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.
- (4) Für Klagen des Verbandes gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbands vereinbart.
- (5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,
 - a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verband anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
 - b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für den Teilnehmer günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

§ 15 Sonstiges

- (1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.
- (2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.
- (3) Alle genannten Reiseleistungen unterliegen den zum Reisezeitpunkt geltenden Hygienebestimmungen des Hotels, des Bus-Unternehmens und des Reiseortes. Die Bordtoilette ist ggf. während der Fahrt nicht benutzbar. Wir behalten uns vor, die Reisen abhängig von den jeweils geltenden Bestimmungen und der Situation nach Bedarf anzupassen bzw. ggf. abzusagen.
- (4) Diese Reisebedingungen ersetzen alle vorherigen. Stand Dezember 2020.

REISEVERANSTALTER IST:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
Osterwicker Straße 12
48653 Coesfeld

Impressum

Herausgeber:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Verantwortlich: Vorstand Christian Germing

Redaktionelle Bearbeitung: Kristina Dälken, Katja Kopperschläger

Fotos: adobe stock, iStock by Getty Images & Hotelbetriebe

Stand 2020 / November / 78 / 1.000